

Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

Beitrag von „MarieJ“ vom 30. Januar 2020 08:28

@Rets, habe ich das richtig verstanden: du hast an dem Tag, an dem für dich als Gebärende der Termin ausgerechnet war, die Klausur geschrieben?

Dann wäre es doch auch kein Problem, wenn die Aufsicht dir das Handy aushändigt, wenn es losgeht und du ins Krankenhaus musst.

In der Schule könnte man es bei Klausuren für Notfälle auch so handhaben, dass die Aufsicht das Handy hat, Handys oder Smartwatches o.ä. bei Prüflingen werden grundsätzlich als Täuschungsversuch gewertet.

Ich finde es sehr bedenklich, dass Eltern von Kitas derartig erpresst werden mit den hier erwähnten Vertragsbedingungen. In den Zeiten ohne Handys ging es ja auch irgendwie.

Ich vermute mal irgendwann kriegen wir - analog zu Vegetariern/Veganern - auch Leute, die Handys ablehnen und auf die ebenfalls Rücksicht genommen wird.